

1. Änderung der Richtlinie zur Förderung des Kinder- und Jugendsports in der Stadt Forst (Lausitz)

§ 3 Fördergrundsatz und Förderhöhe

wird wie folgt geändert und erweitert

Streichung der Angabe der Höhe der Förderpauschale in Absatz (2) "in Höhe von 30,00 Euro."

Absatz (2) NEU

- (2) Sportvereine erhalten je Vereinsmitglied, im Altersbereich bis zur Vollendung des 19. Lebensjahres im Förderjahr, eine Förderpauschale.

Erweiterung um Absatz (3) und (4) mit nachfolgender Formulierung.

- (3) Die Förderpauschale wird jährlich auf Grundlage der eingereichten Förderanträge neu berechnet.
- (4) Die Summe der für die Kinder- und Jugendsportförderung zur Verfügung stehenden Mittel wird durch die Gesamtzahl der in den Förderanträgen nachgewiesenen Anzahl der Kinder und Jugendlichen geteilt.
Zur Berechnung der Förderhöhe je Antragsteller wird der somit entstehende Euro-Wert pro Kind mit der jeweiligen Anzahl der zu fördernden Kinder und Jugendlichen multipliziert.

§ 6 Fördermittelvergabe

wird neu aufgenommen

Die jährliche Fördermittelvergabe der Fördermittel für Kinder- und Jugendsport ist im zuständigen Fachausschuss zu beraten und zu bestätigen.

Die weiteren Paragraphen in der Richtlinie erhöhen sich in den bisher angegebenen Ziffern um jeweils auf die nächst höhere Ziffer.

Die Änderung tritt am 01.04.2017 in Kraft.

Forst (Lausitz), den

07.03.2017


Philipp Wesemann
Bürgermeister

